

Antrag auf Bewilligung zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und/oder Feiertagen

- auf Grund eines erweiterten Geschäftsverkehrs im Handelsgewerbe (Hausmesse) § 13 Abs. 3 Nr. 2 a
- zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens § 13 Abs. 3 Nr. 2 b
- zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur am Sonntag § 13 Abs. 3 Nr. 2 c

<h2>An die Regierung von Niederbayern</h2> <p>- Gewerbeaufsichtsamt - Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut ☎ Telefon: 0871 / 808 01 📠 Telefax: 0871 / 808 1799</p>	Eingangsvermerk des Amtes
Antragsteller (Name, Anschrift ggf. Firmenstempel)	
Ansprechpartner	
Name:	
Tel.:	
Fax:	
E-Mail:	
(A)	Genauere Ortsangabe an der/dem die Beschäftigung der Arbeitnehmer stattfinden soll: (Betriebsstätte/Betriebsteil/Abteilung/Baustelle/Messe – bzw. Veranstaltungsort)
(B)	Antrag für folgende(n) Sonn- und/oder Feiertag(e) (TT.MM.JJJJ)
(C)	Vorgesehene Tätigkeit, die am/an Sonn- bzw. Feiertag(en) durchgeführt werden soll (Begründung der Notwendigkeit bitte unter Buchstabe (H))
(D)	Öffentlich bemerkbare Arbeiten
Handelt es sich um öffentlich bemerkbare Arbeiten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<small>Wenn ja: Wird ein Nachweis benötigt, dass die zuständige Stadt oder Gemeinde (Kreisverwaltungsbehörde - KVB) keine Einwände (z.B.: Lärmbelästigung...) hinsichtlich des Sonn- und Feiertagsgesetzes bestehen (z.B.: Vorlage einer Stellungnahme oder Bewilligung der KVB)</small>	

